

4. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Frage 1:

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Firma über ein von der IHK ausgestellte Eintragung in das amtliche Verzeichnis

präqualifizierter Unternehmen (AVPQ). Welche Formulare im Teilnahmeantrag können hierüber abgewickelt werden?

Antwort 1:

Entsprechend der Angebotsaufforderung können Sie mit Ihrer AVPQ-Eintragung, sofern diese die nachstehenden Fakten erfasst, diese ersetzen:

Folgende Unterlagen sind mit der Abgabe des Teilnahmeantrags zur Beurteilung der Eignung des Unternehmens vorzulegen

- 1) Rechtsverbindlich* unterzeichnete Erklärungen nach § 123, 124 GWB, dass keine Ausschlussgründe vorliegen (Anlage C) oder Erklärung gleichen Inhalts.
- 2) Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist (Kopie, max. 1 Jahr alt). Sofern das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen ist und keine handelsrechtliche Eintragungspflicht besteht, ist die Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. -ummeldung einzureichen. Sofern auch die Gewerbeanmeldung entbehrlich ist, ist dies zu erklären. Die Abgabe des Teilnahmeantrages ist dann unter Angabe der Steuernummer möglich.
- 3) Angaben zum Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren über vergleichbare Leistungen, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind, wie etwa eines Website-Relaunches oder Website-Redesigns.
- 4) Alternativ zu vorstehenden Forderungen (1-3) Abgabe der gültigen Eintragungsbescheinigung in das AV-PQ (Amtliches Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen), insofern die Eintragung die Anforderungen erfüllt

Frage 2:

Guten Tag, bei den Unternehmensreferenzen sind gemäß Ihren Angaben die Ausführungen zu jedem Referenzprojekt "auf jeweils maximal zwei DIN-A4-Seiten" zu begrenzen. Zählen die einleitenden Angaben (Projekttitle, URL, Generalunternehmer usw.) zu diesen 2 Seiten dazu, oder darf der Text in den Feldern "Beschreibung des Projektes" und "Beschreibung der Vergleichbarkeit" zwei Seiten umfassen?"

Antwort 1:

Der Umfang soll insgesamt max. 2 Seiten umfassen. Die Ausführungen in den Feldern „Beschreibung des Projektes“ und „Beschreibung der Vergleichbarkeit des Referenzprojekts mit dem Ausschreibungsgegenstand“ sowie die allgemeinen Angaben sind in diesen 2 Seiten zu integrieren.

Projekt: „Entwicklung, technische Umsetzung, Betreuung eines Relaunches der Website für die Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH“

Frage 3:

Können Sie ergänzend bitte auch die relevanten Formblätter und Verpflichtungserklärungen für Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer zur Verfügung stellen?

Antwort 3:

Die genannten Erklärungen können formlos erfolgen. Nur die Bietergemeinschaftserklärung muss mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden.

Diese umfasst die folgenden Aspekte:

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bei **Nachunternehmerschaft** ist mit dem Angebot eine Verpflichtungserklärung einzureichen, diese muss Art und Umfang des durch diese übernommenen Leistungsanteils umfassen.

Freundliche Grüße

Vergabestelle